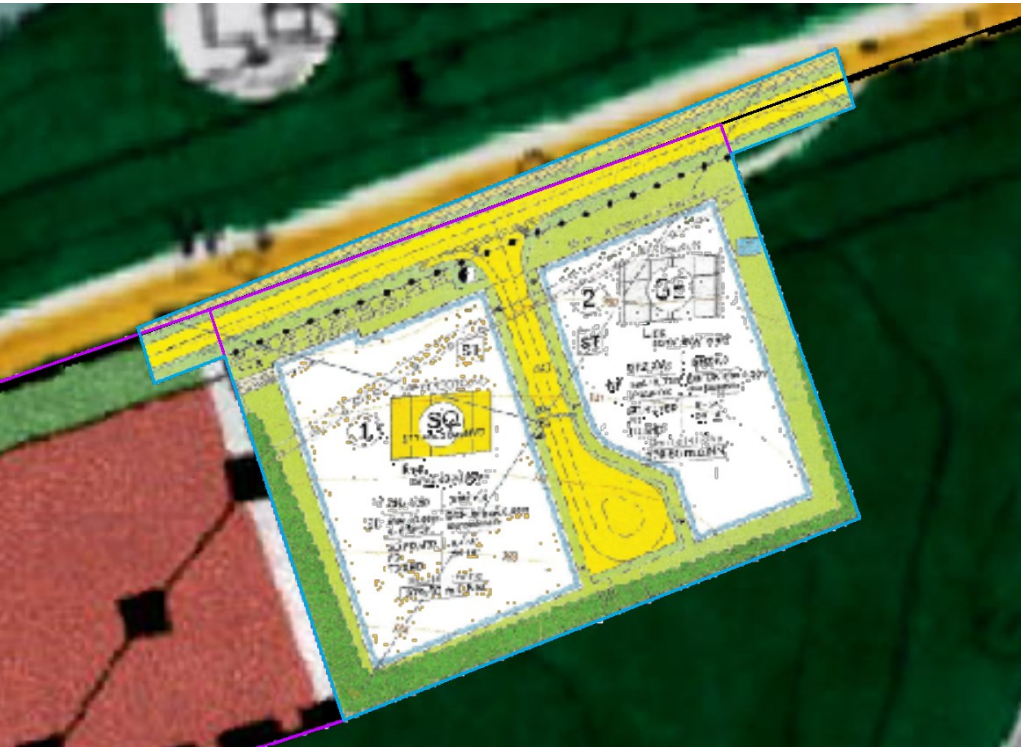
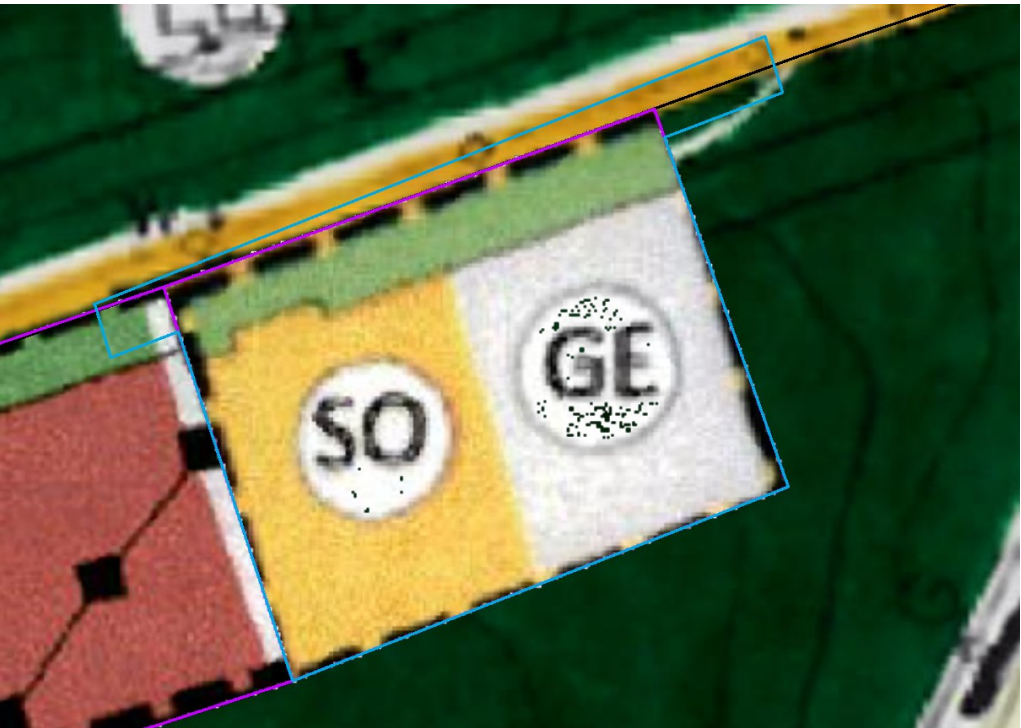


Rücknahme des Bebauungsplans
„Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“



Bebauungsplan „Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“
vorher



Flächennutzungsplan Gemeinde Bodenwöhr ohne Bebauungsplan
„Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“
nachher

Verfahrensvermerke zur Rücknahmesatzung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Rücknahme des Bebauungsplans „Gebiet Nahversorgung südlich der Neunburger Straße“ beschlossen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Rücknahme des Bebauungsplans „Gebiet Nahversorgung südlich der Neunburger Straße“ in der Fassung vom 29.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Gebiet Nahversorgung südlich der Neunburger Straße“ in der Fassung vom 29.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die Bekanntmachung der Satzung „Aufhebungssatzung zu Bebauungsplan Nr. 24 „Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße““ wurde am bekanntgemacht.

Bodenwöhr, den
.....
(Siegel)
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister